

gung... können wir einfach gar nichts wissen“ sagt der erwähnte *Vinzenz Rűfner*,²¹⁾ mit ausdrücklicher Berufung auf *Hans Driesch*. — Ob diese Vorsicht nicht zu weit getrieben ist, soll hier nicht untersucht werden; aber das Ignoramus aus dem Munde von H. Driesch, der, so erfolgreich er als antimaterialistischer und vitalistischer Naturforscher und -philosoph wirkt, hingegen zum theistischen Gottesgedanken eine recht ungeklärte Stellung einnimmt, darf uns nicht allzusehr überraschen. Vielmehr *scheint* uns, um uns gleichfalls möglichst vorsichtig auszudrücken, das Problem der Urzeugung unmittelbar zum Eingriff einer theistischen Kausalität hinzuführen.

Damit ist aber eine ganz andere wissenschaftliche Sachlage gekennzeichnet, als jene voraussetzen müssen, die in der populären Gotteslehre auf das „Zeugnis des Lebens“ für den überweltlichen Schöpfer hinweisen. Daß ein solches „Zeugnis“ nicht unbedingt auf Stützung durch die moderne Naturwissenschaft rechnen kann, wie übereifrige Bücherschreiber ohneweiters voraussetzen, diese Tatsache einmal aufzuhellen, sollte der Zweck dieser Zeilen sein.

Erziehung und Führung zur heiligen Ehe.

Von P. Peter Schmitz S. V. D., St. Gabriel-Mödling bei Wien.

1. Die *Wesensbestimmung* der sakramentalen Ehe ist die, ein Heiligungsmittel zu sein:

Es ist die göttliche Zweckbestimmung aller Sakramente, Heils- und Heiligungsmittel für die Menschheit zu sein. Einzig und allein zu diesem Zwecke hat Christus der Herr sie eingesetzt und seinen Gläubigen zur Verfügung gestellt. Deshalb muß auch die Ehe vornehmlich unter diesem Blickpunkt gesehen und betrachtet werden.

In der Tat dient die Ehe der seinsmäßigen Heiligung der Gatten. Sie zählt zu den Sakramenten der Lebendigen. Daher ist ihre vornehmste Wirkung die Vermehrung der heiligmachenden Gnade. Diese Gnade ist die Anteilnahme am übernatürlichen göttlichen Leben; sie macht uns zu „Heiligen“, wie die ersten Christen sich nannten. Die Heiligkeit des Christen, ihr Ausmaß und Stärkegrad besteht in der Größe der heiligmachenden Gnade. Jede Mehrung derselben ist Wachstum in der Heiligkeit. So

²¹⁾ A. a. O. 31.

sind die Brautleute nach Empfang des Ehesakramentes deshalb tatsächlich heiliger geworden.

Sie werden daher durch dieses heilige Sakrament „in gewissem Sinne übernatürlicher Weihe teilhaftig“ (Cc. 42). Wie der Priester durch das heilige Sakrament der Priesterweihe geweiht wird, in einer ähnlichen Weise wird durch das heilige Sakrament der Ehe eine heilige Weihe auf die Personen der beiden Gatten ausgegossen. Der Priester wird geweiht zum Dienste am übernatürlichen Leben, die Gatten vornehmlich zum Dienste am natürlichen Leben. Daher hat man die Ehe auch genannt das Sakrament der Gatten-, der Elternweihe, der Vater- und der Mutterweihe. Doch erstreckt sich diese Weihe auch zum Dienste am übernatürlichen Leben, und zwar nach einer zweifachen Richtung: *einmal* besteht nach den Worten des Papstes der eigentliche Sinn der Ehe in der gegenseitigen und wechselseitigen Formung der Gatten nach dem Urbild aller Heiligkeit, nach Christus dem Herrn. Sie sollen sich also helfen, daß das übernatürliche Leben in ihnen selbst immer mehr zunehme, daß sie in der Heiligkeit von Tag zu Tag wachsen. Sie sollen in der Kraft des Ehesakramentes im neuen Leben der Gnade immer mehr erstarken, sollen sich also Heiligungsgehilfen sein. *Dann* sind sie auch berufen, das übernatürliche Leben ihrer Kinder, das sie selbst ihnen nicht mitgeben können, das die Kirche in ihnen zeugt durch das Sakrament der Wiedergeburt, die heilige Taufe, zu pflegen und zu stärken. Denn der Hauptzweck der Ehe erschöpft sich nicht in der leiblichen Zeugung des Kindes, sondern zu ihm gehört notwendig die Erziehung desselben, die Erziehung soll aber in den Kindern einen übernatürlichen Menschen, einen zweiten Christus formen.

2. Das schließt schon eine übernatürliche *Berufung* und *Befähigung* zur Vornahme aller ehelichen und elterlichen Handlungen in einer heiligen Weise, d. h. übernatürlich verdienstlichen Weise ein.

Dazu erteilt das Ehesakrament den Gatten die *Ehegnade*, die sie bestimmt und befähigt, „ihre Pflichten und Aufgaben treu, heilig und beharrlich bis zum Tode zu erfüllen“ (Cc. 40). In der Kraft dieser Gnade sollen daher alle ihre Werke Heiligungswerke sein. Die Eheleute, die im Stande der heiligmachenden Gnade leben und in der Wirkkraft der Ehegnade „die Aufgaben, Zwecke und Pflichten des Ehestandes... ernstlich wollen und im

Werk vollbringen“ (Cc. 41), können gar nicht anders, als sakrale und heiligende Handlungen setzen.

Davon ist gar nichts ausgenommen, auch nicht der intime Verkehr, der größte gegenseitige Erweis der ehelichen Liebe. Denn auch das ist eine Heiligungswirkung der Ehe, daß die ihr innewohnende natürliche Liebe vervollkommenet wird (Cc. 38). Somit sind auch die Werke der natürlichen Liebe Mittel zur Heiligung geworden. Alle Erweise der Liebe der Gatten zu einander, wie Zärtlichkeiten, Erkenntlichkeiten, jedes Freudebereiten, aber auch jedes gegenseitig zugefügte und geduldig getragene Leid sind sakrale Heiligungsdienste des einen am andern. Es gibt in der katholischen Ehe gar nichts mehr, das im rein Natürlichen bleibt und nicht in die Übernatur erhoben worden ist, insofern es nach Gottes Anordnung zur Ehe gehört und nach Gottes Willen von den Gatten betätigt wird.

3. Die Ehe selbst ist zu einem *Heiligtum* geworden. Sie ist eine heilige Gemeinschaft. Das Eheleben ist ein geweihtes Leben, das sich im heiligen Raume der Ehe vollzieht. Christus der Herr hat die Ehe seiner Gläubigen seiner eigenen Verbindung mit der Kirche als ein lebendiges Abbild nachgebildet. Die Ehe der Katholiken ist eine Kirche im Kleinen, sie ist ein zweiter mystisch unter uns fortlebender Christus. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: wenn jemand die Stephanskirche in Wien malt oder photographiert, dann hat er ein Bild des Stephansdomes, aber keine wirkliche Kirche. Nimmt man dagegen die Pläne des Stephansdomes, verkleinert den Maßstab und baut nach diesem verkleinerten Maßstab irgendwo eine Kirche, dann hat man eine Nachbildung des Stephansdomes und zugleich eine wirkliche Kirche. Die Ehe der Christen ist nun keine Photographie des Verhältnisses Christi mit seiner Kirche, sondern eine wirkliche Nachbildung desselben, die Ehe ist also eine zweite Kirche, eine zweite kleine Gemeinschaft der Heiligen. Der mystisch unter uns fortlebende Christus wird in jeder katholischen Ehe neue Wirklichkeit. Aber sie steht in der Gesamtkirche drinnen, ähnlich wie in Mariazell in der großen Basilika die kleine Gnadenkapelle als wirkliche kleine Kirche drinnen steht, auf Gedeih und Verderb mit ihr verbunden. Nur ist die katholische Ehe nicht mechanisch in die Gesamtkirche eingefügt, sondern lebensmäßig mit ihr verbunden, ihr Leben ist das Leben der Kirche. Das ist das „große Geheimnis“ der Ehe, von

dem der heilige Paulus in seinem Briefe an die Epheser spricht, das große Geheimnis jener Ehe, die in Christus und seiner Kirche geschlossen und dann auch gelebt wird. Als Nachbildung der Verbindung Christi mit seiner Kirche ist die Ehe in die Kirche hineingestellt und vom Leben der Kirche durchflutet, vom Geiste der Kirche, vom Heiligen Geiste durchlebt, von der Erlösungsgnade des Herrn immerdar durchzogen. Der *Geist* der katholischen Ehe, der katholische Familiengeist ist der Heilige Geist, nicht nur als Gesinnung und Wirkung des Heiligen Geistes verstanden, sondern der Heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit. Wie der Heilige Geist die Seele der Kirche ist, so ist er auch Seele, und daher Lebens- und Heiligungsprinzip der katholischen Ehe. Wie wir die Geburtsstunde der Kirche in der Geistes-Sendung am ersten Pfingsttage sehen, so erleben christliche Brautleute *ihr* Pfingsten am Hochzeitstage durch die gegenseitige Spendung des Sakramentes der heiligen Ehe, der Geburtsstunde ihrer Ehe und Familie. Das ist das geheimnisvolle mystische Sein der katholischen Ehe, die damit etwas ganz anderes geworden ist, als die Ehe der Nichtchristen.

Den Gatten selbst ist damit aber eine Aufgabe erwachsen, darnach zu „streben, daß ihre Ehe nicht nur durch die Kraft und den geheimnisvollen Sinn des Sakramentes, sondern ebenso durch ihre Gesinnung und ihr tugendhaftes Leben ein lebendiges Bild der überaus fruchtbaren Verbindung Christi mit der Kirche sei und bleibe, jener Verbindung, die in Wahrheit das verehrungswürdige Geheimnis der Vollendung der Liebe ist“ (Cc. 43). Sie müssen also darnach trachten, ihr Verhältnis möglichst nahe an ihr erhabenes Vorbild heranzubringen. Je ähnlicher ihre Gemeinschaft dem Einssein Christi mit seiner Kirche wird, um so heiliger ist ihre Ehe und um so mehr bewirkt sie auch die persönliche Heiligung der Gatten selbst. Gerade zu diesem Zwecke hat Christus der Herr „die Ehe seiner Gläubigen zu einem wahren und eigentlichen Sakrament des Neuen Bundes erhoben und sie in Wirklichkeit zum Zeichen und zur Quelle der besonderen inneren Gnade gemacht, durch die er... die untrennbare Einheit festigen und die Gatten heiligen wollte“ (Cc. 38).

4. Die *letzte Sinngebung*, die der Heilige Vater im Anschluß an den römischen Katechismus der Ehe gibt, ist damit ganz folgerichtig: es ist die gegenseitige Heiligung der Gatten; einer soll des andern *Heiligungsgehilfe*

sein. „Die gegenseitige Formung der Gatten, das beharrliche Bemühen, einander zur Vollendung zu führen, kann man ... sehr wahr und richtig als Hauptgrund und eigentlichen Sinn der Ehe bezeichnen. Nur muß man dann die Ehe nicht im engeren Sinne als Einrichtung zur Zeugung und Erziehung des Kindes, sondern im weitern als volle Lebensgemeinschaft fassen“ (Cc. 24). Die Ehe muß also „in erster Linie darauf abzielen, daß die Gatten einander behilflich seien, den inneren Menschen immer mehr zu gestalten und zu vollenden. So sollen sie durch ihre Lebensgemeinschaft in den Tugenden immer größere Fortschritte machen, vor allem in der wahren Gottes- und Nächstenliebe wachsen“. So müssen sie sich gegenseitig formen nach dem Urbild aller Heiligkeit, nach Christus dem Herrn, der in ihnen immer mehr Gestalt gewinnen muß, so daß sein Leben im sterblichen Fleische der Gatten offenbar wird.

Damit ist auch die Ehe der Christen dem Endziel alles Irdischen unterstellt — der größeren Verherrlichung Gottes. Es soll Gott der Herr durch die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau mehr verherrlicht werden, ihm eine größere Ehre erwiesen werden, als wenn die beiden ledig geblieben wären. Das Eheleben soll ein gemeinsamer harmonischer Lobgesang Gottes sein. Deshalb schreibt die Heilige Kirche gewissermaßen über den Eingang ins Eheleben im Introitus der Brautmesse die Worte: „*Fac eos plenius benedicere te!*“ „Laß die beiden noch vollkommener Dich preisen!“ Das Eheleben zweier Katholiken steht also auch unter der Lebensdevise: *Ad maiorem Dei gloriam*.

Es braucht nicht eigens erwähnt zu werden, daß diese Hervorhebung und übernatürliche Wertung der Ehe der Gott zuliebe geübten Jungfräulichkeit keinen Eintrag tut. Der außergewöhnliche Weg des Christen zu Gott, die freiwillig geübte Jungfrauenschaft steht dogmatisch über dem Ehestand; aber dem steht nicht im Wege, daß auch der Ehestand auf einer übernatürlichen Ebene aufgebaut ist. Das „Geteiltsein“ des verheirateten Christen tut dem mystischen übernatürlichen Sein der Ehe keinen Eintrag.

5. Im Lichte der obigen Gedanken soll Erziehung zur Ehe und Vorbereitung auf die Ehe praktisch den Sinn haben, die Ehe zu einem recht wirksamen Heiligungsmittel für die Gatten zu machen, d. h. Herz und Seele der Gatten so zu bereiten, daß sich die übernatürliche Wirkkraft des Ehesakramentes in den Personen

und im Leben von Mann und Frau, in der Eheführung und Familiengestaltung ungehemmt und voll entfalten kann.

Diese rein religiöse Zielsetzung ist bis jetzt vielleicht zu *viel übersehen worden*.

Man hat gerade in den letzten Jahren schon sehr viel Sorgfalt darauf verwendet, sozusagen den irdischen Raum der Ehe zu bereiten, indem man eine gewissenhafte natürliche Vorbereitung auf die Ehe traf. Das ist sicher gut und notwendig und darf gewiß nicht außer acht gelassen werden. Es muß nach wie vor für eine gesundheitliche Eignung zur Ehe gesorgt werden, es muß für die Ehe eine wirtschaftliche Grundlage geschaffen werden, unsere Mädchen müssen zu Müttern herangebildet, d. h. geschult werden — das alles und noch manches andere muß weiter geschehen wie bisher. Es sollte sogar noch manches andere unternommen werden, namentlich sollte auch die männliche Jugend auf ihr künftiges Amt als Vater und Leiter der Familie eingeschult werden — *Väterschulung* ist eine Notwendigkeit der Zeit. Aber über all dem Notwendigen und Nützlichen wollen wir in unserer Frage auch das eine Notwendige nicht vergessen und das ist die religiöse Vorbereitung auf die Ehe. Es muß jeder, der heiratet, wissen und bedenken, daß er durch die Eheschließung ein heiliges Sakrament spendet und empfängt und dadurch in eine heilige Lebensgemeinschaft eintritt.

6. Diese religiöse Vorbereitung auf das heilige Sakrament der Ehe ist ganz besonders *notwendig*. Es ist nun einmal ein allgemeines Gesetz der göttlichen Heilsordnung, daß die Gnade, auch die durch die heiligen Sakramente bereitgestellten Gnaden, nicht wirken ohne Mitwirkung der Menschen. „Die Ehegnade wird deshalb“, so schreibt der Heilige Vater, „zu einem großen Teil ein ungenütztes, im Acker vergrabenes Talent bleiben, wenn die Ehegatten nicht die übernatürlichen Kräfte handhaben und die in sie gelegten Gnadenkeime pflegen und zur Entfaltung bringen. Wenn sie aber tun, was an ihnen ist, und mit der Gnade eifrig mitwirken, dann werden sie die ehelichen Lasten tragen, ihre Ehepflichten erfüllen können und durch das erhabene Sakrament innerlich stark... sein“ (Cc. 42).

Wie sollen aber die Gatten mitwirken können, wenn sie die ihnen zur Verfügung gestellten Gnadenschätze und Gnadenhilfen nicht kennen! Deshalb ist es „von hoher Bedeutung... daß die Gläubigen über die Ehe

genau unterrichtet werden: durch das geschriebene und gesprochene Wort, nicht nur einmal und nur oberflächlich, sondern oft und gründlich“ (Cc. 110). Die Erschließung des religiösen, übernatürlichen Seins der Ehe muß den Gläubigen eine Herzenssache werden. Sie „sollen viel darüber nachdenken, wieviel Weisheit, Heiligkeit und Güte Gott dem Menschengeschlecht erzeugt hat, indem er die Ehe einsetzte, ... noch viel mehr dadurch, daß er sie zu der hohen Würde eines Sakramentes erhob“ (a. a. O.).

Wir müssen deshalb den Eheleuten, besonders den jungen, aber auch der heiratsfähigen und ehebereiten Jugend diese wahrhaft heilige „Aufklärung“ geben, damit sie wissen, welche „reichlich fließende Gnadenquelle“ sie sich eröffnet haben oder durch die Eheschließung eröffnen werden; wir müssen sie zur Mitwirkung mit der Ehegnade anleiten. Diese Mitwirkung besteht darin, „daß sie durch ihr eigenes Arbeiten und Mühen in der Erfüllung ihrer Pflichten ehrlich bestrebt sind zu leisten, was in ihren Kräften steht“ (Cc. 117). Sie dürfen weiterhin die Gnade des Sakramentes, die in ihnen lebt, nicht unbeachtet liegen lassen (a. a. O.).

Wir wollen sie besonders darauf aufmerksam machen, daß keine Verhältnisse und Gelegenheiten denkbar sind, in denen diese Gnade nicht wirkt. Denn das Sakrament „verleiht ihnen ... das Recht auf wirksame Gnadenhilfe, so oft sie deren zur Erfüllung ihrer Standespflichten bedürfen“ (Cc. 41). Wo immer auch in Ehe und Familie eine Aufgabe an sie herantritt, wo immer es sich handeln mag um die Erfüllung einer Pflicht, da steht die Gnade aus dem Ehesakrament zur Verfügung. Die wirksame Kraft des Ehesakramentes dauert unausgesetzt fort. Die Ehe ist ja, ähnlich wie die heilige Eucharistie, nicht nur in ihrem Werden, sondern auch in ihrer Fortdauer ein Sakrament, also ein bleibendes Heiligungsmittel für die Gatten. Solange also die Ehegatten leben, solange wirkt das Sakrament der Ehe (cf. Cc. 116). Solange also eine Wirkung und Folge der Eheschließung besteht, angefangen vom ersten Zusammengehen nach der Trauung bis zum letzten Segen des sterbenden Vaters oder der scheidenden Mutter über die zurückbleibenden Kinder, solange dauert die gnadenreiche Wirkkraft der Ehegnade.

Das wirkt erhebend und beglückend, das weckt Vertrauen und Zuversicht, besonders wenn die Lebensnot und die Last des Standes einmal recht schwer drücken

sollten. So werden sich die Ehegatten „durch das goldene sakramentale Band nicht gefesselt, sondern geschmückt, nicht gehemmt, sondern gestärkt“ fühlen. Im Bewußtsein der nie auslassenden göttlichen Gnadenhilfe liegt die unerschütterliche Sicherheit ihres ganzen ehelichen und familialen Lebens.

7. Wie soll nun diese religiöse Erziehung zur Ehe und Vorbereitung auf die Ehe vor sich gehen?

Zunächst müssen einmal die *Hindernisse* für die Gnadenwirkung ausgeräumt werden. In dieser Hinsicht muß die Erziehung zur Ehe von frühester Kindheit einsetzen. Das geschieht durch Gewöhnung an Opfergeist und Opferwilligkeit, an Selbstbescheidung und Anspruchslosigkeit, an Verträglichkeit und Versöhnlichkeit, an uneigennützig selbstlose Liebe, die in Wahrheit und Ehrlichkeit das Wohl des *anderen* erstrebt und zu bewirken sucht. Das ist eine selbstverständliche, aber doch sehr zeitgerechte Forderung einer echten und guten Erziehung der Kinder vom Mutterschoße an.

Dazu kommt dann in den Jahren der Reife und der Standeswahl, die immer eine Lebensentscheidung sein muß, der Unterricht über die richtige katholische *Auffassung* von der Ehe. Die Ehe darf nicht *nur* als ein reines *Geschlechtsverhältnis* gesehen werden, in dem das Triebleben aller Bindungen enthoben ist. Sie darf auch nicht nur als eine *Nützlichkeitsveranstaltung* betrachtet werden, durch die man allerhand andere individuelle und rein persönliche Vorteile erstreben will. Solche Zielsetzungen, wie geordnetes Leben, gemütliches Heim, Aufgeben des Alleinseins, dürfen selbstverständlich bei Eingehen der Ehe mitspielen, sie dürfen aber nicht das allein Maßgebende sein. Die Katholiken müssen Ehe und eheliche Dinge anschauen wie Heilige, die Gotteskinder sind und nicht wie Heiden, die Gott nicht kennen. Deshalb muß ihnen das tiefe — man möchte sagen — mystische Wesen der Ehe entschleiert werden, das in ihrer Sakramentsnatur begründet ist, kraft derer die eheliche „Gemeinschaft ein geheimnisvolles Gnadenzeichen Christi und der Kirche“ ist (Cc. 116).

Darin ist dann eingeschlossen, daß den Gläubigen auch der wahre Gehalt jeder echten *Liebe*, mithin auch der ehelichen, erschlossen wird. Wahre Liebe will dem andern wohl und beweist dies durch die Tat. Sie sorgt sich vor allem um das ewige Heil des Gatten und um die innere Gestaltung des inneren Menschen zur Vollreife Christi (cf. Cc. 119). Eine sündige Liebe kann es mithin

nicht geben. Forderungen also, die das eigene Gewissen und das Gewissen des andern belasten, erfließen nicht aus der Liebe. So bewirkt die wahre eheliche Liebe eine natur- und gotttreue Eheführung, verpflichtet also unter Umständen zu Schonung und Enthaltung. Auch die Betätigung der ehelichen Liebe muß in den Dienst der Heiligung gestellt werden, darf daher nie und nimmer Zunder für die ewige Verwerfung anhäufen.

Das ist dann auch in der Zeit *vor* der Ehe zu beachten. Die Preisgabe der *Reinheit* kann nie im Namen der Liebe gefordert werden. Andererseits ist aber die gottfrohe Bewahrung und Hütung der Reinheit beste Vorbereitung auf die Ehe, weil sie den Opferwillen bestärkt und dazu auch die gegenseitige Achtung und Ehrfurcht erhält und steigert.

Das beinhaltet dann weiterhin auch die richtige Bewertung des *andern* Geschlechtes, vornehmlich der *Frau*. Im andern Geschlechte nur das Geschlechtswesen sehen und es demnach behandeln, tut dem Gotteskinde Schimpf und Schande an, ist eine heidnische Geisteshaltung. Wie zwei Gotteskinder, Königskinder müssen sich die Jugendlichen beiderlei Geschlechtes, aber auch die Ehegatten betrachten und behandeln, denen der göttliche Wille Richtschnur ihres Handelns ist. Auch in den intimsten Stunden, in denen der Sinnlichkeit nach Gottes Anordnung ihr Tribut gezahlt werden darf, dürfen sie diese ihre höchste Würde und Auszeichnung nicht mit Füßen treten, wenn sie auch mit beiden Händen das Blümlein der Freude pflücken dürfen, das Gott ihnen darbietet.

Sind diese Hindernisse ausgeräumt, dann ist Platz geschaffen für die *betonte Hervorhebung des tiefen religiösen Gehaltes*, des Heiligungscharakters der Ehe, für die eigentliche positive Darlegung des katholischen Ehegedankens. Das sollte mit besonderer Wärme und Eindringlichkeit geschehen. Ja man wird die eben dargelegte negative Seite des Eheunterrichtes nicht immer eigens zu behandeln brauchen, weil sie durch diese positive Darstellung von selbst überwunden wird. Es ist aber auch sehr notwendig, in die ganze Tiefe und Breite der katholischen Ehelehre hinabzusteigen, weil sie meist im Religionsunterricht in den Schulen nicht geboten worden ist und auch bei sonstigen religiösen Unterweisungen in Predigt, Christenlehre und Standeslehre kaum aufscheint — die Sünden aber gegen die Keuschheit bis zum Überdruß behandelt worden sind, so daß die Lehre

über das sechste Gebot nicht mehr gerne gehört wird — und auch nicht mehr den nachhaltigen Eindruck macht.

Die Einführung dagegen in das wirklich Religiöse der katholischen Ehe wirkt wie eine Offenbarung und oft auch wie eine Erlösung. Denn jetzt geht den katholischen Eheleuten auch das Verständnis auf, daß das eheliche Leben in das religiöse Leben harmonisch eingebaut werden kann, sie wußten ja vielfach nichts damit anzufangen, haben es vielleicht gar als ein unausweichliches Hindernis für ihr religiöses Heiligkeitsstreben empfunden. Jetzt aber lernen sie, daß sie auch in der Ehe, ja gerade *durch* die Ehe, nicht *trotz* der Ehe, heilig werden sollen. So schildern wir ihnen das Eigenartige der katholischen Ehe mit recht leuchtenden Farben, weisen wir sie hin auf die „Neue Schöpfung“, die auch die Ehe durch Christus geworden ist. Zeigen wir ihnen, daß die Ehe der Katholiken etwas ganz anderes ist, als die Ehe der Nichtchristen, auch wenn das äußerlich gar nicht aufscheinen mag. Das wird erhebend und befreiend, aber auch aufmunternd auf sie wirken.

Dann muß in der Vorbereitung auf die Ehe auch die rein religiöse Vorbereitung auf den Empfang eines heiligen Sakramentes enthalten sein. Wir wagen es nicht, zur heiligen Beichte oder zur heiligen Kommunion zu gehen, ohne uns gewissenhaft auf diese heiligen Sakramente vorzubereiten, damit der Gnadenwirkung dieser Sakramente ein möglichst weites Feld geöffnet wird. Das müßte doch auch beim Empfang des Sakramentes der Ehe der Fall sein — ja eigentlich noch viel mehr, weil die Brautleute das heilige Sakrament der Ehe nicht nur empfangen, sondern sich dasselbe auch gegenseitig spenden. In den vielen Vorbereitungen äußerlicher und wirtschaftlicher Art darf deshalb die religiöse Vorbereitung auf die Ehe nicht ganz übersehen werden. So werden sich die Brautleute religiös auf die Trauung einstimmen müssen. Da das nun unmittelbar vorher nicht gut geht, so sollen sie sich doch am Tage vorher einige Stunden der Sammlung gönnen. Der religiösen Vorbereitung auf die Ehe wird auch der Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares dienen. Das weckt und stärkt das übernatürliche Leben in den Seelen der Brautleute, das dann durch das Ehesakrament noch gesteigert und überhöht wird. Der Tag der Eheschließung muß ein Tag überreicher Gnaden, ein Tag der Gnadenfülle werden. Sie werden dann auch die Ehe in Ver-

bindung mit der heiligen Messe schließen und so das Opfer des Neuen Bundes an den Beginn des Opferlebens stellen, und von diesem Opfer Opferkraft und Opferfreudigkeit mit in das neue Leben hineinnehmen.

Eine Ehe, die so ganz in den Stromkreis des übernatürlichen Lebens eingeschaltet wird, die deshalb im Lichte unseres heiligen Glaubens gesehen und in der Kraft des Glaubens gelebt wird — eine solche Ehe ist selbst ein Heiligtum, in der die Menschen, die sie führen, auch zu Heiligen Gottes heranreifen müssen.

8. Doch was kann unternommen werden, um diese religiöse Erziehung zur Ehe und Vorbereitung auf die Ehe zu bewerkstelligen?

Es dürfte meist zu spät sein, wenn mit der Erziehung zur Ehe und mit der Vorbereitung auf dieselbe erst kurz vor der Verheiratung begonnen wird. Deshalb müßte in den *Jugendvereinen* beiderlei Geschlechtes eine systematische Schulung, jedenfalls ein guter Unterricht über das *heilige* Wesen der Ehe gegeben werden. Unsere jungen Menschen müssen in die religiöse Gedankenwelt über die Ehe eingeweiht werden, womöglich noch ehe sie eine Bekanntschaft anfangen, denn schon die ganze Zeit der Bekanntschaft und Verlobung müßte von diesen Gedanken sozusagen durchzogen sein; das würde Ernst und Verantwortlichkeit in die nähere Vorbereitungszeit auf die Ehe hineinragen.

Mit gutem Erfolg sind *Ehevorbereitungskurse* gehalten worden, in denen auch manches andere geboten wurde, als nur das Religiöse, die aber doch ganz und gar vom Religiösen getragen wurden.

Regelmäßige *Sprechabende* für Heiratswerber und junge Eheleute haben vielen erst den heiligen Sinn der Ehe und die heilige Lebensaufgabe der Ehe erschlossen.

Man hat auch *Exerzitien* für Bräute, sogar für Brauteleute, Braut und Bräutigam gemeinsam, veranstaltet, nicht immer in der strengen Form der ignatianischen Exerzitien, aber doch als rein religiöse *Einkehr-* oder *Besinnungstage*, die die jungen Menschen in die heilige Ehe einführen und auf ein heiliges Eheleben abstimmen sollen.

Es tun uns aber noch kleine, sehr billige *Schriften* not, die in Massen unter die Verheirateten und Eheswerber gebracht werden könnten. Wenn es möglich wäre, sie ganz umsonst unter das Volk zu bringen, so wäre das natürlich um so mehr zu begrüßen. Sie müßten ein

starkes Gegengewicht gegen eine gewisse pikante Literatur schaffen, die auch heute noch in einer privaten Weise unter die Menschen gebracht wird und heimlich von Hand zu Hand wandert und die Seelen so vieler junger Menschen vergiftet. Wir haben gewiß schon viele gute Bücher über Liebe und Ehe, aber sie sind meist zu teuer und kommen deshalb bei unszulande für eine Massenverbreitung nicht in Betracht.

Auch der *Schulunterricht*, besonders der Religionsunterricht müßte sich in den Dienst der kommenden heiligen Ehe der Schüler schon stellen, gewiß in einer Art und Weise, die dem Alter und der Fassungskraft der Schüler und Schülerinnen angepaßt ist. Man braucht gewiß nicht über sexuelle Dinge zu sprechen, wo es noch nicht angebracht ist. Aber es gibt doch Dinge, die immer gesagt werden können. So hat man doch ohne weiteres bei der Behandlung des Ehesakramentes den Nachdruck darauf zu legen, daß die Ehe ein Heiligungsmittel ist, in dessen Kraft Gatte und Gattin, Vater und Mutter, aber auch die Kinder und damit die ganze Familie Gott immer näher gebracht, also heilig werden soll. Man kann doch auch den wahren mystischen Sinn jeder echten menschlichen *Liebe* erschließen, die eine den Menschen von Gott mitgeteilte göttliche Kraft ist („Gott ist die Liebe“, sagt der heilige Johannes) und die deshalb auch nur den Sinn haben kann, die Menschen in der Liebe zu Gott immer mehr wachsen zu lassen, sie also immer heiliger zu machen. Es wird dann später nicht schwer sein, für die eheliche Liebe die Anwendung zu erbringen. Dann braucht sich der Katechet aber auch vor der Behandlung des Sakramentes der Ehe nicht zu fürchten. Es brauchen dann auch Erzieherinnen, z. B. in Mädchenpensionaten und -schulen, wenn die heranwachsenden Schülerinnen die Rede auf die Liebe bringen, nicht zu sagen „Davon spricht man nicht“. Nein, davon muß man zur reifen Jugend beiderlei Geschlechtes sprechen, allerdings in einer reinen und ehrfürchtigen Weise. Es ist nicht zu viel gefordert, wenn man den Ruf erhebt, die Jugend in die „Mystik der Liebe“ frühzeitig einzuführen.

Aber auch die *Eltern* müssen beeinflußt werden, daß sie ihren Kindern gegenüber rechtzeitig die richtigen Worte finden; sie sind eigentlich die von Gott bestellten Führer in das Liebes- und Eheleben ihrer Kinder. Dazu müssen sie ihnen allerdings auch in ihrer Ehe das anziehende *Beispiel* geben, denn gerade aus dem vorgelebten Eheleben der Eltern werden die Kinder das meiste für

ihre eigene Ehe lernen. Das ist der Anschauungsunterricht, den sie den Kindern geben und der nur sehr schwer durch Worte ersetzt werden kann.

Es ist natürlich auch von ganz unschätzbbarer Bedeutung, wenn die jungen Menschen frühzeitig einen aufgeschlossenen, weltnahen und doch tieffrommen *Seelenführer* finden, der sie in die religiöse Gedankenwelt um Liebe und Ehe einführen kann, zu dem sie vertrauensvoll mit allen Schwierigkeiten gehen können — mögen sie nun von außen durch Kameraden oder den Zeitgeist an sie herantreten oder mögen sie aus dem eigenen Selbst, aus dem Sturm und Drang der Jugendjahre aufsteigen. Eine verständnisvolle Seelenführung ist für viele strebsame junge Menschen sozusagen der Anker, mit dem sie immer wieder auf dem sichern Grunde der ewigen Wahrheiten Halt und Festigkeit suchen können.

Wird der Jugend dann noch im allgemeinen die spätere Ehe nicht als ruhiger *Besitz*, sondern als eine täglich und stündlich zu lösende große *Lebensaufgabe* hingestellt, die als letztes das große Werk der Heiligung bringen soll, dann können alle ihre edlen Kräfte geweckt, dann kann ihr Enthusiasmus entflammt werden. Damit ist dann dem Charakter der Jugendjahre *beste* Rechnung getragen. Denn die Jugend folgt nur dem, was sie begeistern und entflammen kann. Tatsächlich hat schon manches jugendliche Auge hell aufgeleuchtet, wenn ihm der heilige Sinn der katholischen Ehe lebenswarm erschlossen worden ist.

9. Die Ehe muß wieder die heilige Wurzel der Menschheit werden, die lautere Quelle, aus der sich der Strom des Lebens in die fernsten Generationen ergießen soll. Bedeutet doch die Erhebung der Ehe zu einem Sakramente des Neuen Bundes gewissermaßen die Konsekrierung der Menschheit in ihrer biologischen Wurzel.

Es soll ja aus der heiligen Ehe ein heiliges Gottesvolk erstehen. Das Reich Gottes auf Erden soll aus unseren Ehen sich weiten und mehren. Selbst der Himmel erwartet aus den Ehen der Menschen seine Bürger, die in alle Ewigkeit Gott loben und verherrlichen sollen.

Eine solche Ehe, die auf das Paradies in der Ewigkeit abgestellt ist, wird selbst ein Stücklein des verlorenen Paradieses werden, in dem das reinste, natürliche, irdische Glück erblüht. Solche Ehen sind in Wahrheit die Pflanzstätten für das Paradies im Himmel.